

Ä30 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller*in: Claus-Jürgen Dietrich (KV Anhalt-Bitterfeld), Fabian Groh (KV Anhalt-Bitterfeld),
Dr. Stephan Mertens (KV Anhalt-Bitterfeld)

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 138 bis 140:

(3) Er ist beschlussfähig, sobald mindestens 50% der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind. Die Kreisverbände ~~melden~~sollen ihre Delegierten bis vier Wochen vor Beginn des Landesparteitages an die Landesgeschäftsstelle melden.

Begründung

Eine kürzere und sehr kurze Frist für die Delegiertenmeldung muss möglich sein, weil manchmal auch die Wahl der Delegierten erst kurzfristig vor dem Landesparteitag erfolgen kann. Außerdem fehlt in der vorgeschlagenen Verpflichtung eine Rechtsfolgenregelung für den Fall, dass eine Delegiertenmeldung nicht vier Wochen vor dem Landesparteitag erfolgt ist, verlieren die betroffenen Kreisverbände dann ihre Stimmen? Die zu erwartenden Delegierten stehen zahlenmäßig fest, so dass eine Planung des Landesparteitages auch ohne frühzeitige Kenntnis der Delegiertenzahlen erfolgen kann.